

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Taylan Kurt, Laura Neugebauer und Dr. Petra Vandrey**
(GRÜNE)

vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2023)

zum Thema:

Multifunktionaler Neubau für die Berliner Staatsanwaltschaft und die Bruno-Lösche-Bibliothek in der Turmstraße- wann kommt er endlich?

und **Antwort** vom 11. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen),
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 966

vom 21. Juni 2023

über Multifunktionaler Neubau für die Berliner Staatsanwaltschaft und die Bruno-Lösche-Bibliothek in der Turmstraße – wann kommt er endlich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Neubauprojekt für die Berliner Staatsanwaltschaft und die Bruno-Lösche-Bibliothek in der Turmstraße?

Zu 1.: Für das Projekt liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 27. Juli 2022 vor.

Die genehmigten Unterlagen zum Bedarfsprogramm sind verbindliche Vorgaben für die damit freigegebene Aufstellung der Vorplanungsunterlagen.

Die Maßnahme ist im aktuellen Investitionsprogramm 2022 bis 2026 mit Baubeginn in 2028 aufgeführt.

2. Warum wurden die für den Bau nötigen Mittel nicht ins Investitionsprogramm des Landes für 2022-2026 aufgenommen und wer hat dies wann warum verfügt?

Zu 2.: Die Maßnahme „Neubau Staatsanwaltschaft und Mittelpunktbibliothek, Turmstr. 22“ mit Gesamtkosten von 48,856 Mio. € wurde zum Investitionsprogramm 2022 bis 2026 mit einer ersten Rate für das Jahr 2025 angemeldet. Aktuell wird von Gesamtkosten i. H. v. 51,96 Mio. € ausgegangen. Zur Aufstellung des Investitionsprogramms wird für jedes Haushaltsjahr

des Planungszeitraums ein Investitionseckwert festgelegt, der einzuhalten ist. Aufgrund der erheblichen Überzeichnung des Investitionsprogramms 2022-2026 mussten nicht prioritäre Maßnahmen nach hinten verschoben werden. Daher wurde die erste Rate auf das Jahr 2028 in der langfristigen Investitionsplanung verschoben. Dies wurde mit dem Senatsbeschluss zur Finanzplanung 2022 bis 2026 bestätigt. Insgesamt muss die Maßnahme im konzeptionellen Zusammenhang mit anderen Bau- bzw. Liegenschaftsmaßnahmen gedacht werden.

3. Warum hat die Senatsverwaltung für Finanzen am 24.11.2022 die Zustimmung zur Aufstellung von Planungsunterlagen nach Nr. 2.2.2. AV zu § 24 LHO auf Antrag von Sen.SBW gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz und dem Bezirksamt Mitte verweigert und hier nicht im begründeten Einzelfall eine Ausnahmen zugelassen?

Zu 3.: Eine Zustimmung zur Aufstellung von Planungsunterlagen nach Nr. 2.2.2 Ausführungsvorschrift zu § 24 Landeshaushaltsordnung konnte nicht erteilt werden, da die Maßnahme im aktuellen Investitionsprogramm 2022-2026 mit Baubeginn in 2028 aufgeführt ist.

4. Inwiefern ist eine alternative Finanzierung des Neubauvorhabens über das Programm Lebendiges Zentrum Turmstraße möglich und inwiefern wurde das von wem wann geprüft und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Ob eine alternative Finanzierung über das Städtebauförderprogramm „Lebendiges Zentrum Turmstraße“ möglich wäre, ist durch den Senat bislang nicht geprüft worden.

5. Die Senatsverwaltung für Justiz hat dem Bezirksamt Mitte Anfang des Jahres auf das Schreiben vom 23.01.2023 mitgeteilt, dass die Senatsverwaltung den Neubau für die Finanz- und Investitionsplanung des Landes für 2023-2027 erneut anmelden möchte. Die Aufnahme würde einen Planungsbeginn noch in 2023 erlauben. Ist dies durch die Senatsverwaltung erfolgt?

Zu 5.: Ja.

6. In wessen Besitz befindet sich die betroffene Fläche in der Turmstraße?

Zu 6.: Das betroffene Grundstück Turmstr. 22 befindet sich im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB).

7. Welche Kosten kalkuliert der Senat für den Neubau und inwiefern ist eine Ko-Finanzierung über den Kulturbereich wegen der dort entstehenden Bibliothek möglich?

Zu 7.: Der Neubau ist im geprüften Bedarfsprogramm mit 51,96 Mio. € veranschlagt. Voraussichtlich ist mit Steigerungen des Baupreisindex bis zur Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen. Zur Investitionsplanung wurden Mittel für das Gesamtprojekt zum Einzelplan 06 angemeldet.

8. Wann soll mit dem Bau begonnen und wann soll dieser fertig gestellt werden?

Zu 8.: Mit einem Baubeginn ist frühestens ab 2028 zu rechnen. Eine Fertigstellung könnte prognostisch in 2030 erfolgen.

Berlin, den 11. Juli 2023

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz